

CH_VB 20016636 vom 26. September 1988

Bundesverwaltung, 1988-09-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016636__td_

FR: CH_VB 20016636 du 26 septembre 1988

IT: CH_VB 20016636 del 26 settembre 1988

Erwägungen

E. 26

septembre 1988 men auch die Schweizer Bahnen viel, um die Sicherheit 1 beim Transport zu gewährleisten und um gegen Schaden/ Unfall gewappnet zu sein. Die Sicherheit muss aber noch besser werden. Darum hat das Bundesamt für Verkehr einen Katalog möglicher Massnahmen vorgeschlagen. Es überprüft mit Vertretern der Bahnen und der chemischen Industrie diese Massnahmen auf ihre Zweckmässigkeit und ihre Machbarkeit. Erste konkrete Resultate haben wir bereits erzielt. Anfang 1988 beschafften die SBB drei Notkesselwagen, damit beispielsweise abgepumpt werden kann. Die SBB halten diese Kesselwagen dauernd auf Pikett. Im übrigen stehen folgende Sicherheitsmassnahmen im Vordergrund: Das Zugspersonal, vor allem der Lokführer, muss über den Wareninhalt des Güterzuges besser informiert sein. Er muss wissen, was er transportiert. Er muss wissen, wie er bei einem Unglück zu reagieren hat. Lokführer und das übrige Personal müssen über feuersichere Schutzanzüge verfügen. Diese müssen sowohl im Führerstand wie auch in den Bahngebäuden griffbereit sein. Der Lokführer sollte eine Funkverbindung haben. Die Koordination der Alarmpläne mit den lokalen Stellen muss verbessert und vor allem auch über die Grenze hinweg abgesprochen werden. Alle diese Massnahmen werden nun energisch geprüft. Das im grossen und ganzen noch glimpflich verlaufene Unglück in Au hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass man punkto Sicherheit noch nicht beim Optimum angelangt ist. Frage 24: Ruf. Linienführung der geplanten Autobahn N 1 entlang der Gemeinde Clavaleyres/BE Autoroute N 1. Tracé prévu à Clavaleyres/BE Seit Jahren wehrt sich die bernische Exklave Clavaleyres vergeblich gegen die geplante Linienführung der Autobahn N 1 entlang ihrer Gemeindegrenze. Durch den Bau der Verkehrsachse auf dem vorgesehenen Trasse, das mitten durch das Agrarland mehrerer Landwirte von Clavaleyres führt, würde die Existenz der betroffenen Bauernbetriebe - wegen der erforderlichen Güterzusammenlegung - in Frage gestellt, was auch für die Gemeinde selbst erhebliche Nachteile zur Folge hätte. Angestrebt wird deshalb eine Verschiebung der Autobahn um 50 Meter in nördlicher Richtung (Variante «Mitte»; unterstützt durch den Kanton Bern und den Schweizerischen Bauernverband). Ist der Bundesrat willens und in der Lage, dem berechtigten Begehren der Gemeinde Clavaleyres und ihrer Landwirtschaftsbetriebe gegenüber den involvierten Kantonen Waadt und Freiburg zum Durchbruch zu verhelfen? Ist er bereit, entsprechende Schritte zu unternehmen? Bundesrat Ogi: Ich verstehe das Problem dieser Bauern. Aber wir müssen die Lücken in unserem Autobahnnetz schliessen. Jede andere Politik würde Verkehrsstaus in den betroffenen Dörfern hervorrufen. Dies wäre weder im Sinne der Umwelt noch der Landwirtschaft. Was die Autobahn im Räume Clavaleyres-Faoug betrifft, muss diese Linienführung als optimal betrachtet werden. Zudem berührt die N 1 das Gemeindegebiet von Clavaleyres nicht direkt. Eine Verschiebung der Strasse nach Norden, Richtung Faoug, brächte schwere Nachteile. So würde das Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Faoug durchschnitten, ebenso das Landschaftsgut Le

Chanay. Die Lösung, die Sie anstreben, Herr Nationalrat Ruf, würde das Problem also nur von Clavaleyres nach Faoug verlagern. Das wäre sogar - so meinen die Leute - eine «Verschlimm- besserung». Deshalb will der Bundesrat nicht in das recht- lich vollständig abgeschlossene Projektierungsverfahren eingreifen. Den Bauernbetrieben von Clavaleyres soll aber geholfen werden. Man sieht eine grenzüberschreitende Güterzusammenlegung vor. Auch werden die Zufahrten zu diesen Grundstücken selbstverständlich wiederhergestellt, in den meisten Fällen sogar verbessert. Dank dieser Güter- zusammenlegung wird die Existenz der betroffenen Bauern- betriebe nicht gefährdet. Im Gegenteil, das Land ist dann besser- ich würde sagen: einfacher-zu bewirtschaften. Frage 25: Leuenberger Moritz. Abstimmungspropaganda HB-Süd- west Votation sur le projet GP Zurich Sud-Ouest. Campagne de propagande des CFF Welchen Betrag haben die SBB für Abstimmungspropag- anda zugunsten des Projektes HB-Südwest in Zürich ausge- geben (inkl. Riesenrad, im Stundenlohn bezahlte Flugblatt- verteiler, von der SBB bezahlte Inserate eines »Zürcher Stadtmanifestes« und einzelner Persönlichkeiten, der «Bahnhofzeitung» usw.) ? Bundesrat Ogi: Finanziert wurde die ganze Abstimmungs- propaganda durch die HB-City Immobilien AG. Die SBB haben sich nicht daran beteiligt. Keine SBB-Gelder flössen also in diese Kampagne. Ich gebe aber zu, Herr Nationalrat Leuenberger, dass auch SBB-Leute an den Informations- ständen Flugblätter verteilt haben. Die SBB als Unterneh- men haben bekannt, dass sie den HB-Südwest unterstützen, allerdings ohne eine Parole herauszugeben. Leuenberger Moritz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Bundesrat Ogi von den SBB diesbezüglich informiert wurde, es sei das Projekt unterstützt, aber es sei keine Parole herausgegeben worden. Demgegenüber möchte Ihnen sagen, dass ich selbst zum Beispiel über das letzte Wochen- ende in SBB-Couverts die ultimative Aufforderung erhalten habe, dringend in ein Komitee namens «Zürcher Stadtmani- fest» einzutreten, und dass es nachher SBB-Leute waren, die mich am Montag mit mehreren Telefonanruferi bedräng- ten, diesem Komitee beizutreten. Es wurden also Unsum- men aus Billett- und aus Steuererträgen für diese Propa- ganda ausgegeben, um nicht nur 49 Prozent der Stadtzür- cher, sondern 100 Prozent der übrigen Schweiz zu über- rollen. Ich frage den Bundesrat: Wann begreift er, dass die SBB, die sich in diesem Abstimmungskampf beteiligten - wie schon im Abstimmungskampf vordre! Jahren und in jenem um den Frachtbahnhof Flughafen -, von Demokratie wenig, von Föderalismus überhaupt nichts halten und dass sie nicht wissen, was Fingerspitzengefühl ist? Bundesrat Ogi: Ich bin Ihnen für diese Mitteilung dankbar, Herr Nationalrat Leuenberger. Nach zweimaligem Rückfra- gen bei den SBB hat man mir ausdrücklich gesagt, es seien keine Gelder zur Verfügung gestellt worden. Ich habe aber hier zugegeben, dass sich SBB-Mitarbeiter an der Kam- pagne beteiligt haben. Ich kann nun nicht feststellen, ob die Finanzierung für diese Couverts, die Sie bekommen haben, aus privatem Sack oder aus dem Sack der SBB kommt. Ich werde dem nachgehen und bin Ihnen für diesen Hinweis dankbar.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 26.09.1988 - 14:30 Date Data Seite 1125-1132 Page

Pagina Ref. No 20 016 636 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.